

Merkblatt Befreiung

Beantragung einer Befreiung nach §15 Hessisches Wassergesetz (HWG)

Merkblatt zum Umfang der Antragsunterlagen

Der Antrag setzt sich aus folgenden Unterlagen zusammen:

1. Formloser Antrag (1-fach),

alle folgenden Unterlagen 3-fach

2. Erläuterungsbericht

(Sinn und Zweck der Maßnahme, Beschreibung der Anlage, Lagebeschreibung, Gemarkung, Flur, Grundstückseigentümer)

3. Katasterplan mit Eigentümerverzeichnis

4. Übersichtsplan

(Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000)

5. Detaillageplan

(Maßstab 1:100)

6. Bauwerksplan

(Maßstab 1:100)

Längsschnitt

Querschnitt

7. Geprüfte statische Berechnung

(Die Berechnung ist rechtzeitig vor Baubeginn vorzulegen.)

8. Hydraulische Berechnung

Die hydrologischen Eingangsgrößen für die hydraulische Berechnung sind vorab mit dem Fachbereich Wasser- und Bodenschutz abzustimmen.

Hochwasserabflüsse können bei der Hess. Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Tel. 0611/6939716) schriftlich angefragt werden.

(Ein hydraulischer Nachweis entfällt, wenn aufgrund örtlicher Gegebenheiten eine Behinderung des Hochwasserabflusses ausgeschlossen werden kann).

9. Angabe der Bausumme

(Kann im Erläuterungsbericht angegeben werden.)

10. Sonstiges:

Der Erläuterungsbericht und sämtliche Zeichnungen sind mit dem Aufstellungsdatum und den Unterschriften des Antragstellers und des Antragsverfassers zu versehen.

Es wird empfohlen ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Aufstellung der Antragsunterlagen zu beauftragen.

Der Antrag ist einzureichen an:

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachdienst Wasser- und Bodenschutz
Homburger Straße 17
61169 Friedberg/Hessen